

**Glatt, Patrick**

---

**Von:** Newsletter Sport Konstanz <NewsletterSport@konstanz.de>  
**Gesendet:** Montag, 2. November 2020 15:53  
**An:** bildungundsport  
**Betreff:** Sport Newsletter

[Falls Sie den Newsletter nicht oder nur teilweise sehen, klicken Sie bitte hier](#)

KONSTANZ  
Die Stadt zum See



| Newsletter Sport

## **Sechste Änderung der CoronaVO 01.11.2020 - Auswirkungen auf den Sport**

Der Ministerrat hat heute, 01. November 2020, die Sechste Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung beschlossen und durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landes ([www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung](http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)) notverkündet. Diese untersagt unter §14 Abs. 7 den Betrieb von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitness- und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen ab dem 02.11.2020.

Nach der neuen Verordnung wären folgende **sportliche Aktivitäten zugelassen:**

- Die Nutzung von Anlagen für den Schulsport
- Die Nutzung von Anlagen für den Spitzen- und Profisport
- Hundesport
- Reitsport
- Sportboothäfen und Sportflugplätze
- Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten, wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze, auch zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen im Sinne dieser Nummer genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.

#### **Definition Profi- und Spitzensport:**

Sportlerinnen und Sportler, ...

- die einen Arbeitsvertrag haben, der sie zu einer sportlichen Leistung gegen ein Entgelt verpflichtet und dieses überwiegend zur Sicherung des Lebensunterhalts dient.
- Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten sowie paralympische Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten,
- selbstständige, vereins- oder verbandsungebundene Sportlerinnen und Sportler (Vollzeittätigkeit),
- Mannschaften, die in länderübergreifenden Ligen spielen, der 1. bis 3. Bundesligen aller Sportarten,
- vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen und -sportler ohne Bundeskaderstatus, sowie professionelle Balletttänzerinnen und -tänzer.

#### **Nicht zugelassen sind:**

- Fitnessstudios
- Yogastudios
- Tanzschulen
- ähnliche Einrichtungen, wie die „jeweilige Anlage bzw. der jeweilige Raum genutzt wird und nicht an der bloßen Räumlichkeit“. So sind z. B. Räumlichkeiten, die zu Fitnessübungen, Yogaübungen oder zum Tanzen genutzt werden, für die Zeit der jeweiligen Nutzung als Fitnessstudio, Yogastudio oder Tanzschule im Sinne dieser Vorschrift anzusehen, wenn die Räumlichkeiten ansonsten zu anderen Zwecken genutzt werden.

# Umsetzung auf den Sportanlagen der Stadt Konstanz

Gemeinsam mit dem Hallenreferenten des StadtSportVerbands Konstanz hat das Amt für Bildung und Sport folgende Entscheidung gefällt:

**Die städtischen Sporthallen und Freisportanlagen werden ab dem 02. November 2020 bis 30. November 2020 für den Vereinssport geschlossen! Aktuell geht es um die Einschränkung der Corona-Pandemie und des damit verbundene Infektionsgeschehens. Daher werden keine Ausnahmen außer dem Bereich Spitzen- und Profisport gemacht. Individualsport und Einzeltraining im Freizeit- und Breitensport in den Hallen und Freisportanlagen wird damit ausgeschlossen.**

Vereine und Sportgruppen, welche unter die zugelassenen Sportarten fallen, können sich beim Amt für Bildung und Sport bei Patrick Glatt ([patrick.glatt@konstanz.de](mailto:patrick.glatt@konstanz.de)) melden. Für die Meldung wichtig sind die Trainingszeiten, Gruppen und ein Nachweis über die Zulassung (z.B. ein Meldebericht für die entsprechende Spielklasse oder ein Nachweis über die Zugehörigkeit zu einem der genannten Kader).

Nur nach der Bestätigung durch das Amt für Bildung und Sport kann ein Trainingsbetrieb zugelassen werden.

---

Wenn Sie Fragen zu einzelnen Themen haben, können Sie sich gerne an das Amt für Bildung und Sport der Stadt Konstanz, Telefon 07531/900-2907, Telefax -122907, E-Mail: [bildungundsport@konstanz.de](mailto:bildungundsport@konstanz.de) wenden.

## IMPRESSUM

Stadt Konstanz | Kanzleistr. 15, 78459 Konstanz  
Telefon (07531) 900-0 | [posteingang@konstanz.de](mailto:posteingang@konstanz.de)  
Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Uli Burchardt

Wenn Sie keine weiteren E-Mails mehr von uns erhalten möchten, können Sie sich [hier](#) austragen. Um unsere News Bekannten und Freunden zu empfehlen, klicken Sie [hier](#)